



Bereich: Feuerwehr
Az:
Datum: 26.10.2016

2016/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	16.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel (Feuerwehrsatzung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel (Feuerwehrsatzung) zur Kenntnis und beschließt die Anpassung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Durch das Inkrafttreten des BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) als Ersatz für das FSHG ist eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel notwendig. Da die bisher gültige Satzung über den Kostenersatz bereits seit 2012 gültig ist, wurden bei der durch die Inkraftsetzung des BHKG notwendigen Anpassung auch die Berechnungshöhen der aktuellen Kostensteigerung angeglichen.

Die Anhebung der einzelnen Positionen liegt seit der letzten Anpassung der Gebührensätze bei einer Höhe von etwa 10 % bis 14,7 % gegenüber der derzeitigen Feuerwehrsatzung und ergibt über diesen Zeitraum von 5 Jahren einen durchschnittlichen Wert von 2 bis 2,9 %.

Die neuen Gebühren sollen wieder für drei Jahre gültig sein und nach Ablauf dieser Frist erneut an die sich finanziell veränderte Situation angepasst werden.

Die zu erwartenden finanziellen positiven Veränderungen sollten ebenfalls im Bereich von etwa 12 % der bisherigen vereinnahmten Entgelten liegen, sind jedoch den starken Schwankungen nach Art, Umfang und Anzahl der berechenbaren Feuerwehrleistungen unterworfen und somit nur sehr schlecht seriös bezifferbar.